

Medienmitteilung 4. Dezember 2020

Erste nachweisbare und strafrechtlich relevante Verstösse beim Bau der Seilbahn Kräbel – Rigi Scheidegg (LKRS) im geschützten BLN-Gebiet 1606, Goldau: WC-Jauchegrube verschmutzt regelmässig die Umwelt – Verantwortliche Baubehörde Gemeinde Arth und Bauherrschaft (LKRS AG) haben total versagt

Anfangs September 2020 wurde die Arther Baubehörde gebeten eine schriftliche Stellungnahme mit verbindlichen Antworten auf 20 Fragen zu geben, welche die Missstände rund um den Bau der Talstation der Seilbahn Kräbel – Rigi Scheidegg, Goldau, anprangern. Die im öffentlichen Interesse stehenden Antworten wegen illegal getätigten Bauarbeiten am Parkplatz der Seilbahn und entlang der Chräbelstrasse sowie die unhaltbare Abwasserbewirtschaftung der Seilbahnstation Kräbel, stehen bis heute aus.

Gemäss unseren Recherchen wurde der Auflage des Schwyzer Amts für Umweltschutz, den seit Jahrzehnten austretenden Überlauf der Jauchegrube beim Neubau der Kräbelbahn dichtzumachen, nicht Folge geleistet. Mit dem Bahnneubau im Jahr 2017 war eine vermehrte Nutzung der öffentlichen WC-Anlage voraussehbar und der regelmässige Überlauf von Fäkalwasser wurde «einfach so» toleriert.

Der Auslauf von Fäkalwasser und Giftstoffen in die Umwelt ist ein Skandal. Seit Eröffnung der Kräbelbahn im Dezember 2017 gelangten während den vergangenen drei Jahren grosse Mengen Fäkalien und chemische Giftstoffe wie Reinigungsmittel in Wiesen und Wald. Unklar ist, ob diese Schmutzwassermengen in die öffentlichen Gewässer gelangten und diese in der Vergangenheit belastet haben – und ob dies auch heute der Fall ist.

In der Verantwortung für die strafrechtlich relevanten Verstösse gegen das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) stehen die Bauherrin Luftseilbahn Kräbel – Rigi Scheidegg AG (LKRS AG) und die Besitzerin der Seilbahn, die Rigi Bahnen AG (RBAG), – sowie die Arther Baubehörde und das Amt für Gewässer, Kt. Schwyz. Des Weiteren ist für die groben Verstösse gegen den Gewässerschutz auch die Rothenburger Firma IPSO ECO verantwortlich, die den Umweltverträglichkeitsbericht im Jahr 2016 erarbeitet und 2017 für den Neubau der Seilbahn abgeschlossen hat.

Zusätzlich zu den auf dem Asphalt eingezeichneten 150 Parkplätzen stehen bei «Rigiwetter» bis zu 300 Fahrzeuge im Wiesland. Das Parkplatzproblem und das enorme Verkehrsvolumen auf der schmalen Strasse am Kräbel sind ein ungelöster Konflikt. Eine dem Interesse der Allgemeinheit dienende Klärung der bewilligungsfähigen Parkplätze sowie der heutigen Nutzung der Chräbelstrasse steht dringend an.

Alle Schritte müssen an Taten gemessen und nicht an Ankündigungen: Wir fordern vom Bundesamt für Verkehr eine Untersuchung der Verstösse, für welche die Bauherrin Luftseilbahn Kräbel – Rigi Scheidegg AG und die Besitzerin der Seilbahn, die Rigi Bahnen AG, – sowie die Arther Baubehörde und das Amt für Gewässer, Kt. Schwyz, die volle Verantwortung tragen.

Für die stark benutzte öffentliche WC-Anlage in der Talstation der Kräbelbahn, die im geschützten BLN-Gebiet 1606 verschmutztes und die Umwelt belastendes Fäkalwasser produziert, muss sowohl für die Gemeinde Arth als auch den Kanton Schwyz die rasche Realisierung eines Kanalisationsanschlusses oberste Priorität haben.

Es ist allerhöchste Zeit, dass das Umwelt- und Baudebakel am Goldauer Kräbel anhand unseres Fragenkatalogs konsequent aufgearbeitet wird und dass jetzt unverzüglich gehandelt wird. Wir fordern insbesondere für das Gebiet rund um die Talstation der Kräbelbahn, die im geschützten BLN-Gebiet 1606 liegt, das von nationaler Bedeutung ist und zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler der Schweiz gehört, künftig einen besonders sorgsamen Umgang mit ökologischen und landschaftlichen Ressourcen.